

Die 200. Betriebsstunde ist erreicht!
www.komnetabwasser.de

Abwasser-Sprechstunde

Betreiberprojekte - Kanalnachrichten - Betreiberfragen
freitags 11:00 Uhr

Bitte geben Sie in
Ihrem Bildschirmnamen
Namen und Institution an!



Marco Schlüter



Florian Wissing



Kilian Möllers



Christian Bone



Kathrin Sokoll

GOLDENER KANALDECKEL



Das IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur schreibt
zum **18. Mal** den Preis „Goldener Kanaldeckel“ aus:

Bewerbungen an:

goldenerkanaldeckel@ikt.de

Oder einfach ans KomNet-Team!

Preisverleihung am
Tag der
Abwasserbetriebe
12. und 13.11.2025

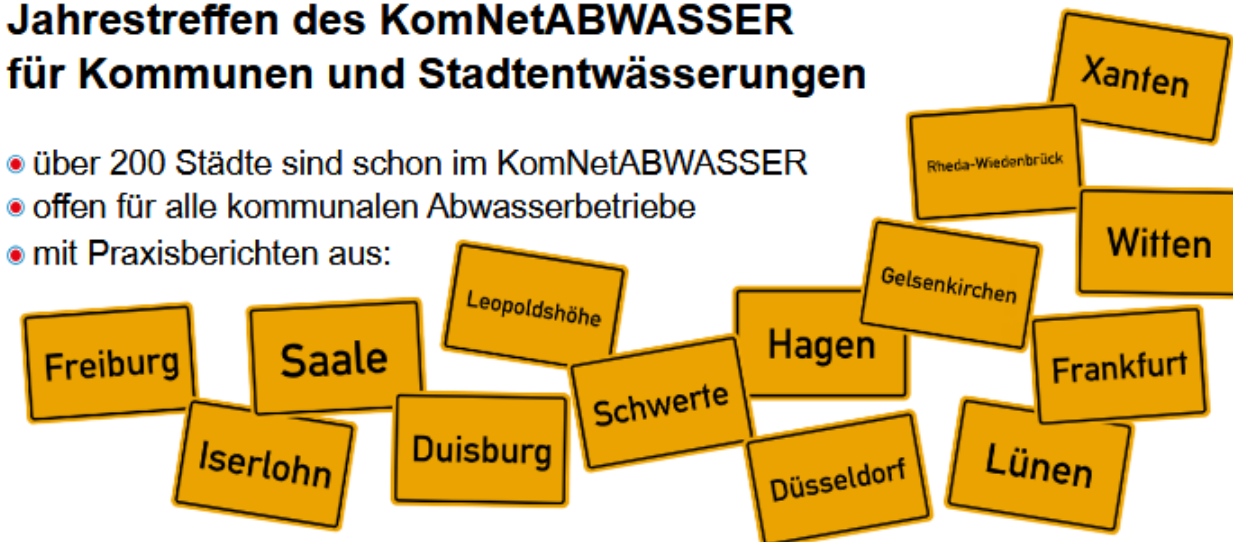
Tag der Kommunalen Abwasserbetriebe

Präsenz: 12. – 13. November 2025



Jahrestreffen des KomNetABWASSER für Kommunen und Stadtentwässerungen

- über 200 Städte sind schon im KomNetABWASSER
- offen für alle kommunalen Abwasserbetriebe
- mit Praxisberichten aus:



PROGRAMM TAG 1

Kommunales Netzwerk der Abwasserbetriebe

9:30 Uhr

Begrüßung

10:00 Uhr

„Wissensmotor“ KomNetABWASSER 2026

10:30 Uhr

4 Betreiber – 4 Blickpunkte:

Debatte 2030: Was muss besser werden? Worauf gilt es sich vorzubereiten?



Daniela Fiege
Lünen



Harald Guggenmos
Schweich



Jens Herb*
Freiburg



Nicole Neuhoﬀ
Iserlohn

11:30 Uhr

Kommunaler Fachaustausch: Kanalsanierung

- **Gelsenkirchen:** KI-gestützte Sanierungsplanung, Christoph Statetzni
- **AV Saale:** Fremdwasser im Verbandsgebiet, Simon Wunderlich*
- **Düsseldorf:** Großprofile sanieren, Markus Lebek*

13:00 Uhr

Mittagspause meets Wissensmotor KomNetAbwasser

- **Großprofile:** Wie man Standsicherheit bewertet, Dr. Mark Klameth
- **Schlauchlining:** Labor- und Baustellenprüfungen, Dieter Homann
- **Flüssigboden:** Wie gelingt die erste Baustelle?, Nicole Kimmling

14:30 Uhr

Kommunaler Fachaustausch: Grundstücksentwässerung

- **Leopoldshöhe:** Bürgerberatung zur Grundstücksentwässerung, Birgit Niekamp
- **Kaiserslautern:** Entwässerungsantrag digital, Nils Simon
- **Duisburg:** Regenagentur dicht am Bürger, Dr. Mirko Salomon

15:30 Uhr

IKT-Wissens-Café

- **Multifunktionale Flächen:** Technische Regeln, Kilian Möllers
- **Risikomanagement:** Thomas Brüggemann und Rafael Sosa Solano
- **Schachtsanierung:** Markus Gillar

16:30 Uhr

Preisverleihung „Goldener Kanaldeckel“

Der „Goldene Kanaldeckel“ ist ein Preis für Projekte von Mitarbeitenden aus Abwasserbetrieben.

Im Anschluss: **Austausch und gemeinsamer Abend im IKT**



KomNetABWASSER

Kommunales Netzwerk der Abwasserbetriebe

PROGRAMM TAG 2

9:00 Uhr

Kommunaler Fachaustausch: Abwasserbetrieb erfolgreich managen

- **Lüdenscheid:** Unternehmensvision bei der SELH, Michael Deppe
- **Xanten:** Digitalisierung im Abwasserbetrieb, Stefan Wadleich*
- **Witten:** Gebührenkalkulation, Matthias Neumann*

10:15 Uhr

Kommunaler Fachaustausch: Kanalbetrieb

- **Frankfurt:** Kanalreinigung mit dem E-Spüler, Swen Rakete
- **Lünen:** Bedarfsorientierte Straßenablaufreinigung, Michael Hartmann
- **Rheda-Wiedenbrück:** Arbeits- und Gesundheitsschutz, Dirk Mumm

11:30 Uhr

Kommunaler Fachaustausch: Regenwetterabflüsse managen

- **Duisburg:** Blau-Grüne Regenwasserbewirtschaftung, Michael Boverter
- **Hagen:** Umsetzung vom Merkblatt DWA-A 102, Lars Kiesewetter*
- **Fachkurs - Serie:** Regenwasser bewirtschaften, Maike Stover

12:30 Uhr

Imbiss & IKT-Wissen-To-Go: IKT-Forschung für Kommunen

- **Überflutungsschutz der Abwasseranlagen,** Christian Bone
- **IKT-Fahrzeug- und Düsencheck,** Marco Schlüter

14:00 Uhr

Ende der Veranstaltung

***Referenten angefragt**

Ihre Ansprechpartner im KomNetABWASSER



Marco Schlüter
schlueter@ikt.de



Kilian Möllers
moellers@ikt.de



Florian Wissing
wissing@ikt.de



Kathrin Sokoll
sokoll@ikt.de



Christian Bone
bone@ikt.de

Betreiberfragen

Morsbach fragt:

Kanalbau oder Flächen entkoppeln – wie den Bürger informieren?

Regelungen mit Grundstückseigentümern finden?

Flensburg fragt:

Einstieg sichern – Verzicht auf Steigeisen?

Über 200 Betriebe sind schon dabei!
www.komnetabwasser.de

Abwasser-Sprechstunde

Betreiberprojekte - Kanalnachrichten - Betreiberfragen
freitags 11:00 Uhr



Marco Schlüter



Florian Wissing



Kilian Möllers



Christian Bone



Kathrin Sokoll

Betreiberfragen

Morsbach fragt:

Kanalbau oder Flächen entkoppeln – wie den Bürger informieren?

Regelungen mit Grundstückseigentümern finden?

Flensburg fragt:

Einstieg sichern – Verzicht auf Steigeisen?

Kanalnachrichten

Neckar besteht zur Hälfte aus Abwasser

In den trockenen Hitze-Monaten stammt ein großer Teil des Wassers aus den Kläranlagen der Region.

„In niederschlagsarmen Phasen steigt der Anteil des Abwassers an der Wasserführung des Neckars, weil die natürlichen Zuflüsse abnehmen“, erklärt das Landesamt. Im Sommer werde rechnerisch rund die Hälfte des Neckar-Abflusses aus kommunalen Kläranlagen zugeführt. Das sei für die Jahreszeit normal.

Auf das Jahr hoch gerechnet bestehe fast ein Drittel des Neckars aus gereinigtem Abwasser.

Laut Landesamt besteht trotz Reinigung trotzdem eine Restbelastung im Fluss.



Anpassungsmaßnahmen können Schäden infolge von Überschwemmungen reduzieren - Neue Studie des PIK analysiert Daten aus 70 Jahren

Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK): über **1700 Daten von Überschwemmungen** ausgewertet:

- Dank Anpassungsmaßnahmen wie Deichen, Frühwarnsystemen, Bauvorschriften und privater Vorsorge sind die wirtschaftlichen Schäden durch Hochwasser seit 1950 um 63 % und die Zahl der Todesopfer um 52 % gesunken.
- Trotzdem haben absolute Schäden zugenommen, da mehr Menschen in Risikogebiete gezogen sind; im Verhältnis zum BIP sind sie jedoch stark zurückgegangen. Regional gab es unterschiedliche Fortschritte, wobei West- und Südeuropa besser geschützt sind als Ost- und Nordeuropa.
- Kurzfassung: **Anpassungsmaßnahmen** haben Europas Hochwasserschäden und **Opferzahlen** seit 1950 **deutlich reduziert**, doch der Klimawandel erhöht weiter das Risiko – ohne Emissionsminderung stoßen Schutzmaßnahmen an ihre Grenzen.

Junge Menschen suchen bei Berufswahl nach Sinn, Zukunftsperspektiven und Purpose -

Die Branche ist für **Nachwuchskräfte attraktiver denn je**: nicht nur wegen sicherer Arbeitsplätze, sondern vor allem, weil hier an einer der größten gesellschaftlichen Aufgaben gearbeitet wird – der klimaneutralen Energieversorgung der Zukunft.

Gleichzeitig hat auch die Energie- und Wasserwirtschaft mit dem allgemeinen Fachkräftemangel zu kämpfen. Um wirksame Lösungen zu finden, hat der BDEW eine qualitative Umfrage durchgeführt. Die Umfrage verdeutlicht, wie die Branche dem Fachkräftemangel begegnen will:

- Berufliche Bildung stärken – gezielte Förderung von Ausbildungsberufen, Meisterqualifikationen und Quereinsteigerprogrammen.
- Zuwanderung erleichtern – weniger Bürokratie, schnellere Verfahren, bessere Integrationshilfen, Anerkennung von ausländischen Studienabschlüssen
- Weiterbildung ausbauen – lebenslanges Lernen als Standard, um technologischen Wandel und Klimaziele in Einklang zu bringen.

Tag der Kommunalen Abwasserbetriebe

Präsenz: 12. – 13. November 2025

PROGRAMM TAG 2

- 9:30 Uhr **Begrüßung**
- 10:00 Uhr **„Wissensmotor“ KomNetABWASSER 2026**
- 10:30 Uhr **4 Betreiber – 4 Blickpunkte:**
Debatte 2030: Was muss besser werden? Worauf gilt es sich vorzubereiten?



Daniela Fiege
Lünen



Harald Guggenmos
Schweich



Jens Herb*
Freiburg



Nicole Neuhoß
Iserlohn

- 11:30 Uhr **Kommunaler Fachaustausch: Kanalsanierung**
- **Gelsenkirchen:** KI-gestützte Sanierungsplanung, Christoph Statetzn
 - **AV Saale:** Fremdwasser im Verbandsgebiet, Simon Wunderlich*
 - **Düsseldorf:** Großprofile sanieren, Markus Lebek*
- 13:00 Uhr **Mittagspause meets Wissensmotor KomNetAbwasser**
- **Großprofile:** Wie man Standsicherheit bewertet, Dr. Mark Klameth
 - **Schlauchlining:** Labor- und Baustellenprüfungen, Dieter Homann
 - **Flüssigboden:** Wie gelingt die erste Baustelle?, Nicole Kimmling
- 14:30 Uhr **Kommunaler Fachaustausch: Grundstücksentwässerung**
- **Leopoldshöhe:** Bürgerberatung zur Grundstücksentwässerung, Birgit Niekamp
 - **Kaiserslautern:** Entwässerungsantrag digital, Nils Simon
 - **Duisburg:** Regenagentur dicht am Bürger, Dr. Mirko Salomon
- 15:30 Uhr **IKT-Wissens-Café**
- **Multifunktionale Flächen:** Technische Regeln, Kilian Möllers
 - **Risikomanagement:** Thomas Brüggemann und Rafael Sosa Solano
 - **Schachtsanierung:** Markus Gillar
- 16:30 Uhr **Preisverleihung „Goldener Kanaldeckel“**

Der „Goldene Kanaldeckel“ ist ein Preis für Projekte von Mitarbeitenden aus Abwasserbetrieben.

Im Anschluss: **Austausch und gemeinsamer Abend im IKT**



- 9:00 Uhr **Kommunaler Fachaustausch: Abwasserbetrieb erfolgreich managen**
- **Lüdenscheid:** Unternehmensvision bei der SELH, Michael Deppe
 - **Xanten:** Digitalisierung im Abwasserbetrieb, Stefan Wadleigh*
 - **Witten:** Gebührenkalkulation, Matthias Neumann*
- 10:15 Uhr **Kommunaler Fachaustausch: Kanalbetrieb**
- **Frankfurt:** Kanalreinigung mit dem E-Spüler, Swen Rakete
 - **Lünen:** Bedarfsorientierte Straßenablaufreinigung, Michael Hartmann
 - **Rheda-Wiedenbrück:** Arbeits- und Gesundheitsschutz, Dirk Mumm
- 11:30 Uhr **Kommunaler Fachaustausch: Regenwetterabflüsse managen**
- **Duisburg:** Blau-Grüne Regenwasserbewirtschaftung, Michael Boverter
 - **Hagen:** Umsetzung vom Merkblatt DWA-A 102, Lars Kiesewetter*
 - **Fachkurs - Serie:** Regenwasser bewirtschaften, Maike Stover
- 12:30 Uhr **Imbiss & IKT-Wissen-To-Go: IKT-Forschung für Kommunen**
- **Überflutungsschutz** der Abwasseranlagen, Christian Bone
 - **IKT-Fahrzeug- und Düsencheck**, Marco Schlüter
- 14:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

*Referenten angefragt

Betreiberfragen

Betreiberfragen

Morsbach fragt:

Kanalbau oder Flächen entkoppeln – wie den Bürger informieren?

Regelungen mit Grundstückseigentümern finden?

Flensburg fragt:

Einstieg sichern – Verzicht auf Steigeisen?

Morsbach fragt:

Kanalbau oder Flächen entkoppeln – wie den Bürger informieren?

Regelungen mit Grundstückseigentümern finden

Detlef Schneider

Gemeindewerke

-Bereich Abwasser-



Flensburg fragt: Einstieg sichern – Verzicht auf Steigeisen?

Thomas Völzke

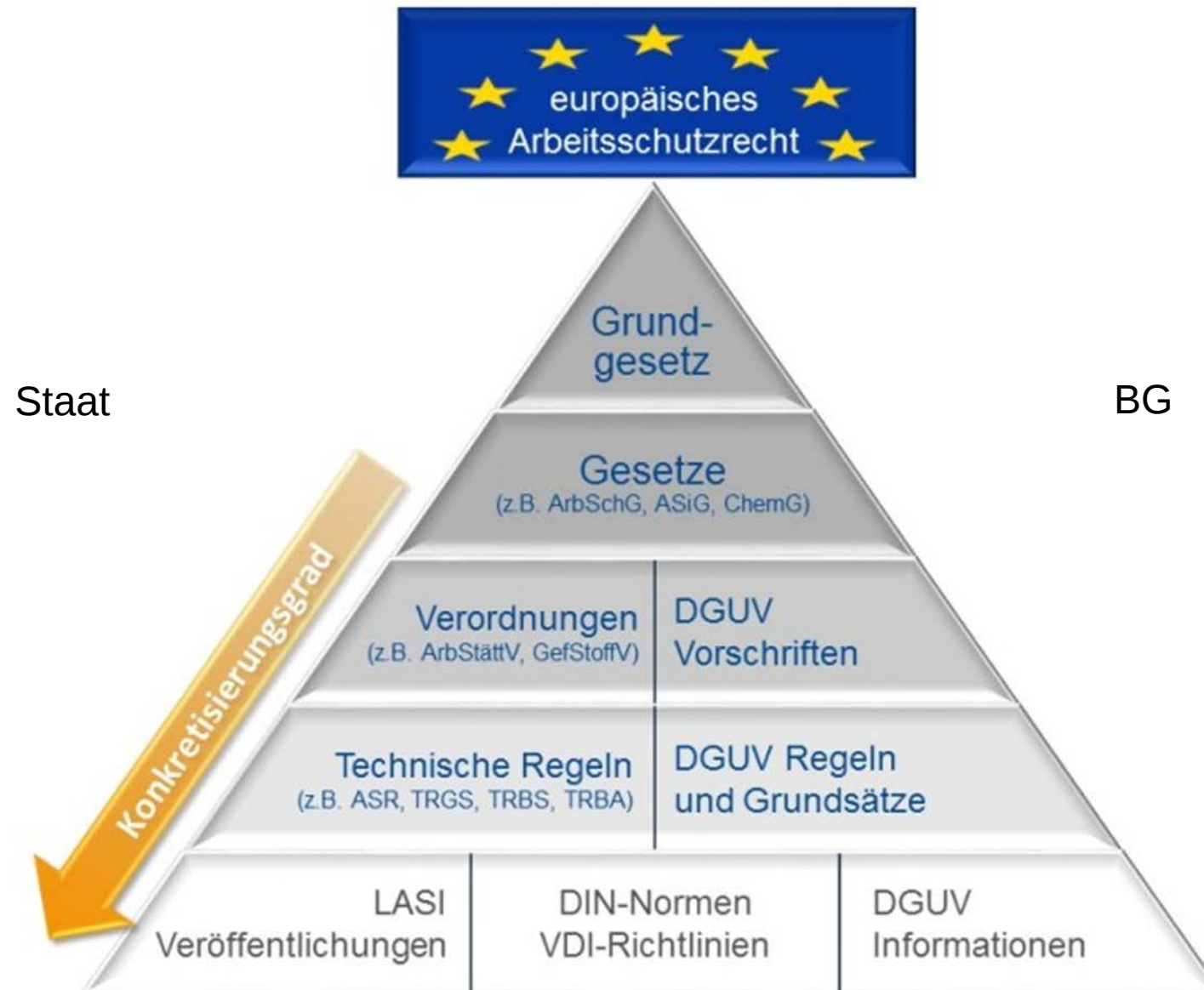
Technisches Betriebszentrum AöR

Geschäftsbereich Tiefbau - Generalentwässerungsplanung



Ortsfeste Steigtechnik in Abwasserschächten – ausschließlich?





- Gesetze sind verbindlich, z.B. Arbeitsschutzgesetz und entsprechende technische Regeln; hier über Gefährdungsbeurteilungen dann das (gleichwertige => ortsfest vs. mobil) Schutzziel darstellen und Maßnahmen ergreifen zur Erreichung
 - Eine Norm ist rechtsverbindlich, wenn sie durch eine Vorschrift der BG oder durch Gesetze und Verordnungen eingeführt wurde
 - BGen veröffentlichen Vorschriften /Regeln /Informationen (i.d.R. auf deren Webseiten zu finden)
 - Fehlen z.B. entsprechende V/R/I, dann können diese ggf. von anderen BGen „adaptiert“ werden, sofern von diesen veröffentlicht
- => Problem: BG-Dokumente berücksichtigen scheinbar nur Normen, die ortsfeste Steigtechnik beinhaltet.
- => Mobile Steigtechnik wäre somit „ungeregelt“!

Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Verkehrswege“ (ASR A1.8)

- ⇒ Gilt für **ortsfeste** Steigleitern und Steigeisengänge!
 - => Anforderungen vergleichbar zu anderen Ausführungen, Abschnitt 4.6

- ⇒ „**Nicht ortsfeste** Leitern sind keine Verkehrswege im Sinne der ASR A1.8. Der Einsatz von Leitern als Zugang zu/Abgang von Arbeitsplätzen wird in der **TRBS 2121 Teil 2** betrachtet.“

Technische Regeln für Betriebssicherheit „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“ (TRBS 2121 Teil 2)

- ⇒ Diese TRBS 2121 Teil 2 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung. Bei **Einhaltung der Technischen Regeln** kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden **Anforderungen der Verordnung erfüllt** sind. Wählt der Arbeitgeber **eine andere Lösung**, muss er damit mindestens **die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten** erreichen.
- ⇒ Bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit sind die baulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. In besonders begründeten Ausnahmefällen (z. B. Arbeiten in **engen Schächten** oder bei der Ernte im Obstbau) **ist ein Arbeiten auf tragbaren Leitern mit Sprossen zulässig**. Die besonderen Gründe sind vom Arbeitgeber in der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren.

Unfallverhütungsvorschrift „Abwassertechnische Anlagen“ (DGUV Vorschrift 21) => Muster - UVV

§ 34 Einsteigen und Arbeiten in umschlossenen Räumen

=> Keine Aussagen/Vorgaben bzgl. Steigtechnik!

Unfallverhütungsvorschrift „Abwassertechnische Anlagen“ (DGUV Vorschrift 22)

Bei Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen muss mindestens eine Person außerhalb des umschlossenen Raumes zur Sicherung anwesend sein.

Zu **§ 34** Abs. 5:

Nur eine Person zur Sicherung außerhalb des umschlossenen Raumes ist dann ausreichend, wenn **technische Geräte (z. B. Abseil- und Rettungshubgerät)** zur Rettung von Versicherten **einsatzbereit sind**.

DGUV Regel 103-003 (bisher: GUV-R 126) „Arbeiten in umschlossenen Räumen“

2 Begriffsbestimmungen

4. Absturzgefahren im Sinner dieser BG-Regel sind Gefahren, die z.B. bei geöffneten Schächten, beim Begehen von Steigleitern und Steigeisengängen oder **nicht fest angebrachten Leitern und Tritten** entstehen können.

5.3 Einstiegsverfahren

5.3.1 Für das Arbeiten in umschlossenen Räumen sind geeignete Einstiegsverfahren auszuwählen.

Solche Verfahren können sein:

- einfacher Einstieg ohne Hilfsmittel (z.B. über Treppen),
- Einstieg mittels Leitern (**fest installierte Steigleitern oder mobile Leitern**),
- Einstieg mittels hochziehbarer Personenaufnahmemittel nach „Hochziehbare Personenaufnahmemittel“ (BGR 159).

5.3.2 Die Einstiegsverfahren sind so auszuwählen, dass sowohl der sichere Zugang als auch eine schnelle Rettung möglich sind.

Die Rettung kann z.B. durch Leitern erschwert werden, da in vielen Fällen Leitern den freien Querschnitt der Einstiegsöffnung reduzieren und außerdem eine Rettung mittels Rettungshubgeräten beeinträchtigen.

DGUV Regel 103-008 (bisher: GUV-R 177) „Steiggänge für Behälter und umschlossene Räume“
entspricht 103-007 (bisher BGR 177), welche nun zurückgezogen ist!

In bestimmten Bereichen, z.B. in Deponien, kann es aus Sicherheitsgründen erforderlich sein, auf fest eingebaute Steiggänge zu verzichten.

- Siehe auch BG-Regel „Deponien“ (BGR 127).
- Möglichkeiten für das **gelegentliche Einsteigen in Behälter und umschlossene Räume bieten mobile Schachthängeleitern sowie Befahreinrichtungen für Personen.**
- Siehe auch GUV-Regel „Hochziehbare Personenaufnahmemittel“ (GUV-R 159)

Die Einspannvorrichtungen von mobilen Haltevorrichtungen dürfen die lichte Schachtweite nicht derart einengen, dass die Gefährdung des Hängenbleibens besteht.

DGUV Regel 208-032 “Auswahl und Benutzung von Steigleitern“

- Steigleitern für Schächte und Bauwerke der Siwawi fallen in den Geltungsbereich der europ. Bauproduktenverordnung
- Übereinstimmungserklärung auf Basis DIN EN 14396 (ortsfeste Steigleitern)
- **„Die Anforderungen an einhängbare Schachtsteigleitern orientieren sich ebenfalls an dieser Norm.“**

Steigeisen zum Einbau

- DIN 1211 (ohne Aufkantung)
- DIN 1212 (mit Aufkantung)

Anforderungen an Steigeisen

- DIN EN 1917
- DIN 4034 Teil 1 „Betonfertigteile-Schacht-Norm“
- DIN EN 13101
- DIN 19555
- DIN V 1264

Anforderungen an bewegliche Steigleitern

- DIN 18799
- DIN EN 14396 „ortsfeste Steigleitern“
- DIN 19555

Einstiegshilfen

- DIN 19572 „Haltevorrichtungen“

Aufbau von Schächten

- (DWA A 157)

Einstieg in abwassertechnische Anlagen (Unfallverhütung)

- BGV C 5 (neu Vorschrift 21)
- BGV D 36 (aufgehoben; Steigleitern müssen fest angebracht sein!)
- BGR 126 (neu 103-003)
- BGR 177 (neu 103-008)

Auszug aus **DIN EN 1917**:

4.3.3.4 Anordnung der Steighilfen

Wenn ein Bauteil Steighilfen enthält, müssen diese einen Abstand von mindestens 120 mm von der Betonoberfläche haben. Der vertikale Abstand innerhalb eines fertigen Bauwerkes muss sich auf die Bauhöhe der Bauteile beziehen (siehe Bild 4) und zwischen 250 mm bis 350 mm, wie in den Werksunterlagen angegeben, liegen. Einzelne Steighilfen sind im Grundriss mit einem Achsabstand zwischen 270 mm und 300 mm $\pm$ 10 mm zu befestigen, wie in den Werksunterlagen angegeben. Bei einläufigen Steigeisengängen sind die Steigeisen senkrecht übereinander anzubringen.

Auszug aus **DIN 4034 – Teil 1**

4.3.3.4 Anordnung der Steighilfen

Ergänzend zu DIN EN 1917 gilt:

Werden Steighilfen eingebaut, sind das Steigmaß, die Anordnung der Steighilfen und die Einbautoleranzen nach Anhang C festzulegen und in den Werksunterlagen zu dokumentieren. Anhang C: Ein- und Ausstiege in Schächte müssen sicher begehbar sein. Dazu ist eine mobile oder stationäre Haltevorrichtung an der Austrittsstelle vorzusehen.

Anhang C, DIN 4034 – 1:

Steiggänge müssen der **Arbeitsstättenverordnung**, des Weiteren den **Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Verkehrswege“** (ASR A1.8), der **Unfallverhütungsvorschrift „Abwassertechnische Anlagen“** (**DGUV Vorschriften 21 und 22**) und der **DGUV Regel 103-007** (BGR 177), DGUV Regel **103-008** (GUV-R 177) sowie *DIN 19555, DIN 1212 (alle Teile), DIN EN 13101, DIN EN 14396 und DIN V 1264* entsprechen.

DWA A 157: Bauwerke der Kanalisation

Steiggänge sind senkrecht oder nahezu senkrecht angeordnete Aufstiege mit ein- oder zweiläufig übereinander angeordneten, **fest angebrachten oder als fester Bestandteil des Bauwerks** und Schachts angeordneten Auftritten, z. B. Steigeisen, Steigstufen, Steigkästen.

Steigleitern sind **ortsfest** angebrachte Leitern aus Holmen und Sprossen.

Arbeitsblätter weitgehend nicht rechtsverbindlich!

1. Möglichkeit der beanstandungsfreien Schutzzzielerreichung

BG-Regeln sind vorhanden, Normen sind genannt und es wird aufeinander verwiesen:

- ⇒ BG-Regeln 103-003 und -008 sowie **208-032** sind online verfügbar/eingeführt (BG Bau)!
- ⇒ Ein normativer Verweis auf die **DIN EN 14396** (eigentlich „ortsfeste Steigleitern“) gilt auch für mobile Steigleitern
=> In dieser Norm wird auf die **DIN 19572** verwiesen, die stationäre und mobile Haltevorrichtungen behandelt.

Fazit:

Im Ergebnis müssen allerdings die verwendeten Produkte sämtliche normative Anforderungen (Abstände und Abmessungen usw.) einhalten.

Unter Berücksichtigung der Schutzziele (Nachweis) und der Gefährdungsbeurteilung sollte der Einsatz mobiler Technik somit beanstandungsfrei möglich sein.

Vorzugsvariante im Regelfall:

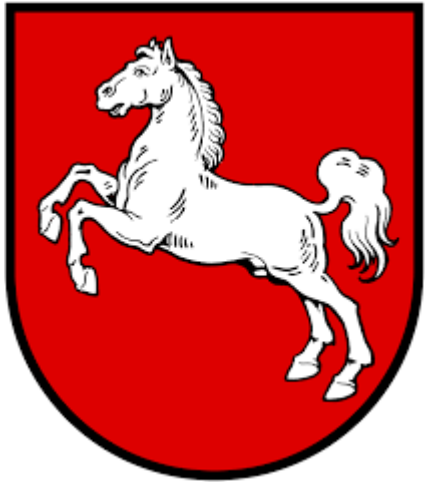
Auf Basis der Gesetzeslage (ASR und TRBS) kann über Nachweis der Schutzzielerreichung einschließlich Gefährdungsbeurteilung (Maßnahmenergreifung und -umsetzung) die gewählte Vorgehensweise mit Einsatz von mobiler Steigtechnik regelkonform (auch zur BG) dargestellt und umgesetzt werden.

Umfrageergebnisse:

Fragenübersicht:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand im Umgang mit Steigeisen bei Ihnen?
2. Sofern Sie auf Steigeisen verzichten, wie ist die Umstellung bei Ihnen gelungen und wen haben Sie in den Umstellungsprozess eingebunden?
3. Wir sind zum Thema Einstieg in die Kanalisation bereits im Kontakt mit der Berufsgenossenschaft o.Ä.?
4. Meine persönliche, fachliche Einschätzung ist ...
5. Diesen Hinweis zum Thema möchte ich noch geben.

Umfrageergebnisse: Vertretene Bundesländer (17 Teilnehmende)



Niedersachsen



NRW



Rheinland-Pfalz



Schleswig-Holstein

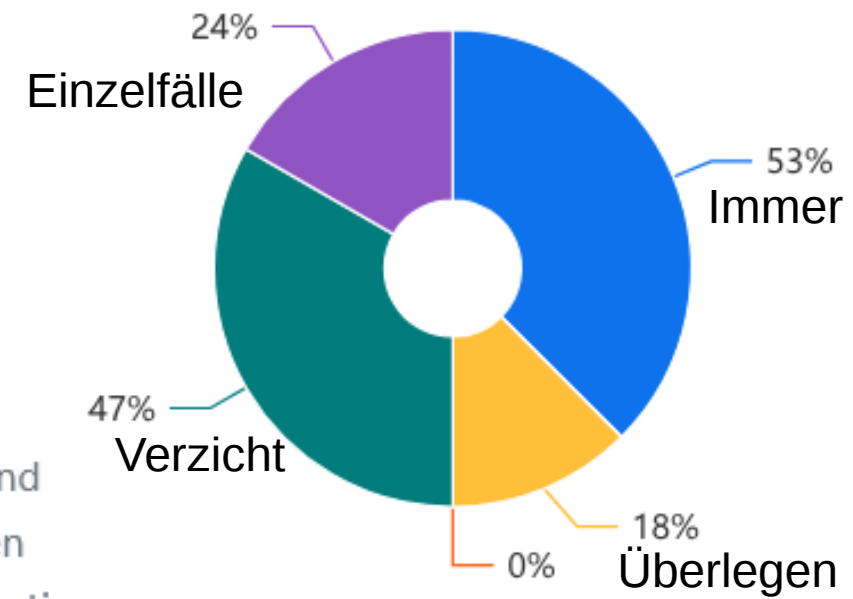


Baden-Württemberg

1. Wie ist der aktuelle Sachstand im Umgang mit Steigeisen bei Ihnen?

Die Antworten zeigen ein gemischtes Bild. Ein Teil der Betriebe verzichtet bereits konsequent auf Steigeisen beim Neubau oder bei der Sanierung von Schächten. Andere befinden sich noch in der Umstellungsphase oder diskutieren den zukünftigen Umgang. Gleichzeitig gibt es Betriebe, die Steigeisen weiterhin grundsätzlich einbauen.

(Doppelnennung möglich)



- Wir bauen Steigeisen grundsätzlich überall in unsere Bauwerke ein
- Wir bauen Steigeisen nur noch dort ein, wo auch begehbare Haltungen angeschlossen sind
- Wir verzichten bereits bei neuen und sanierten Bauwerken auf den Einbau von Steigeisen
- Wir überlegen auf den Einbau von Steigeisen zu verzichten und sind hierzu aktuell in Abstimmung
- Einzelne schadhafte Steigeisen nehmen wir zum Anlass, um am Bauwerk auf alternative Einstiegsmethoden zu wechseln (z.B. Leitern)

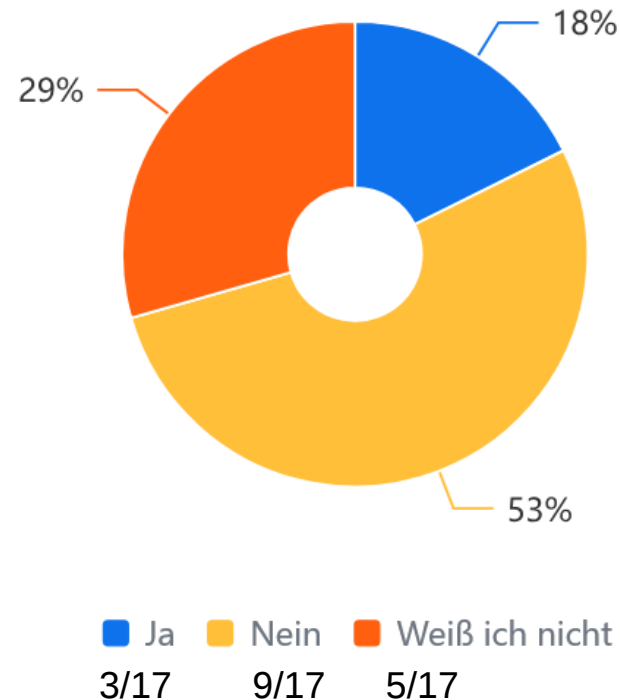
2. Sofern Sie auf Steigeisen verzichten, wie ist die Umstellung bei Ihnen gelungen und wen haben Sie in den Umstellungsprozess eingebunden? (10/17)

Dort, wo auf Steigeisen verzichtet wird, berichten die Teilnehmenden von einem aktiven Einbindungsprozess. Mitarbeitende, Arbeitssicherheit, Planungsteams und teils Versicherer wurden beteiligt.

- Team Planung
- Technische Verwaltung
- Einbindung der Mitarbeiter
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Teamleiter
- Güteschutz Kanalbau
- Berufsgenossenschaft
- Personalrat

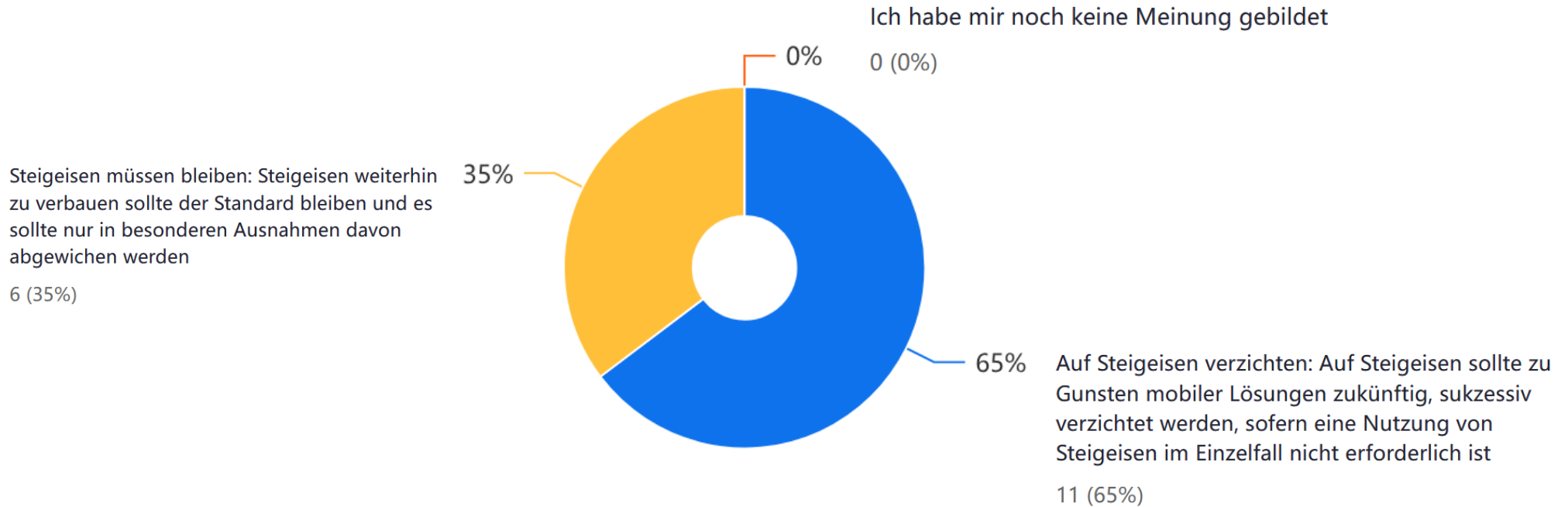
3. Wir sind zum Thema Einstieg in die Kanalisation bereits im Kontakt mit der Berufsgenossenschaft o.Ä.?

Ein Teil der Befragten gab an, bereits im Austausch mit der Berufsgenossenschaft zu sein. Andere haben noch keinen Kontakt aufgenommen oder sind unsicher.



4. Meine persönliche, fachliche Einschätzung ist ...

Mehrere Befragte sprechen sich klar für den Verzicht auf Steigeisen aus. Andere betonen hingegen, dass Steigeisen unverzichtbar bleiben. Dies zeigt die kontroverse Diskussion im Umgang mit Einstiegshilfen.



5. Diesen Hinweis zum Thema möchte ich noch geben:

- **Mobile Leitern/Alternative Systeme** sind bereits im Einsatz (mobile Schachteinstiegsleitern, Dreibock mit Fallschutzbremse, ausziehbarer Kragarm am Fahrzeug mit elektrischen Hebeegeräten)
- **Arbeitssicherheit** und **Handhabung** im Fokus (Mitführen, Einsatztiefen, Training?)
- **Zusätzliches Equipment** weiterhin notwendig (Dreibock, Rettungsgeschirr)
- **Schachtbauteile:** Steigeisen werksseitig verbaut?
- **Schachtsanierung:** Umgang mit Steigeisen bei der Schachtsanierung?

5. Diesen Hinweis zum Thema möchte ich noch geben:

Die Teilnehmenden gaben verschiedene Hinweise: Einige verweisen auf die Vorteile mobiler Leitern, andere betonen die sicherheitstechnischen Vorteile des Verzichts auf Steigeisen.

„Wir haben eine mobile Schachteinstiegsleiter die bis 5 Meter geht. über 5 Meter Schächte werden Leitern eingebaut!“

„Vor allem aus arbeitssicherheitsgründen haben wir uns gegen Steigeisen entschieden. Es ist jeweils zu prüfen ob mobile Leitern einstellbar sind.“

„Mobile Einstiegshilfe muss bei der Unterhaltung vorhanden sein. Mitarbeiter müssen geschult sein. Sollten Schächte in Zukunft angefasst werden, sollen nach und nach die Steigeisen entfernt werden.“

„Dreibock mit Fallschutzbremse (Rollglis) ist wie man immer wieder bei Rettungsübungen sieht, nicht ohne häufiges Trainieren geeignet. Wir haben uns für ein zugelassenen ausziehbaren Kragarm am Fahrzeug und eine elektrischen Hebegerät entschieden.“

5. Diesen Hinweis zum Thema möchte ich noch geben:

„Der Einstieg in Schachtbauwerke ist nur noch sehr selten nötig.“

„Mobile System mitzuführen bedeutet Aufwand und Zuverlässigkeit, dass diese Sicherheitseinrichtung auch immer verfügbar ist. Auch bei mobilen Einstiegssystemen muss der Dreibock und Rettungsgeschirr etc. mitgeführt werden. Der Aufwand zum Einbau steigt. Steigeisen sind grundsätzlich bewährte Systeme.“

„Altes Kanalnetz = Marode Steigeisen, dann steht man oft ohne Einstiegshilfe vor einem Schacht und findet vor Ort heraus, dass kein Einstieg möglich ist. Und wenn man für solche Fälle sowieso immer eine Einstiegshilfe dabei haben muss, kann man sich die Steigeisen auch direkt sparen. Es kam wegen Steigeisen auch zu Arbeitsunfällen oder Situationen wo ein Unfall knapp vermieden wurde, trotz Sicherung mit Dreibein etc.“

„Wie haben fast keine Problemen mit den Steigeisen. Wir verbauen massive Gusseiserne Steigeisen, in seltenen Fällen korrodieren die so stark das ein sicheres Einsteigen nicht mehr möglich ist. Diese werden dann von einer eigenen Maurer Kolonne ausgetauscht.“

5. Diesen Hinweis zum Thema möchte ich noch geben:

„Der Hersteller Rehau bietet seine Schächte nur mit Steiggängen an. Ein Verzicht darauf würde teurer werden (deshalb bleiben sie in diesem Fall drin). Aufgrund der fortschreitenden und moderneren Technik ist ein Einstieg in Schächte selten notwendig. Deshalb verzichten wir auf die Steiggänge oder bauen sie aus, die Unterhaltung und Kontrolle ist dafür zu aufwändig. Unsere MA haben immer eine mobile Leiter auf ihren Fahrzeugen und nutzen diese, da sie sauber und geprüft ist.“

„Durch die heutige Technik muss in Schächte nur noch selten eingestiegen werden. Kosten/Nutzen-Rechnung für die vorhandenen Bestandsschächte war Entscheidungsgrundlage.“

„Die Rettung einer Person (mit Sicherheitsausrüstung über Dreibock) mit einer Steigleiter im Einstieg bei einer 60er-Deckelöffnung gestaltet sich schwieriger als mit Steigeisen (selbst bei einer dünnen Person)“

„Bei eventuell erforderlichen Schachtsanierungen können Steigeisen hinderlich sein (Schleuderverfahren = Schlagschatten, etc.). Eine ähnliche Diskussion gibt es beim Thema Einstiegshilfen; bei mobilen Lösungen könnte man auch darauf verzichten.“

Umfrage

Abwasserbetriebe geben sich Rückhalt:

Steigeisen: Aktueller Sachstand? Umstellung angehen? Fachliche Einschätzung?



Oder als Link: <https://s.zoom.us/j/91912345678>

Bei Fragen zum Einstieg ins Netzwerk:

Mail an:

mitmachen@komnetabwasser.de



Marco Schlüter



Florian Wissing



Kilian Möllers



Christian Bone



Kathrin Sokoll